

PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am Donnerstag, dem 11. November 2021, in der Stadthalle Melsungen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Wagner, Volker
Ausschussmitglied	Schmoll, Günther
Ausschussmitglied	Börner, Ralf
Ausschussmitglied	Weigand, Nils
für Ausschussmitglied Schöpp, Tim-Niklas	Viereck, Marion
Ausschussmitglied	Kühn, Lars
Ausschussmitglied	Bockskopf, Hellen
Ausschussmitglied	Witzel, Stefan

Außerdem anwesend:

Stadtrat	Schüßler, Olaf
Stadträtin	Röbler, Christiane
Stadtrat	Gille, Martin
Stadtverordnetenvorsteher	Riedemann, Timo
Leiter Haupt- und Personalamt	Garde, Thomas
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt	Will, Matthias
	-zugleich als Protokollführer-
Leiterin Amt für Finanzen und Steuern	Ritter-Wengst, Cornelia
Leiterin Bauamt	Finn, Nadine

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied	Schöpp, Tim-Niklas
-------------------	--------------------

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sind durch Einladung vom 02.11.2021 auf Donnerstag, den 11.11.2021, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

47. Zweite Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2022 einschl. vorliegender Änderungsanträge
- a) *Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.10.2021 betr.
„Einrichtung eines Bootshauses an der Zweipfennigsbrücke“*
 - b) *Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 29.10.2021 betr.
„Umgestaltung Lindenwäldchen“*
 - c) *Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 29.10.2021 betr.
„Einrichtung von Co-Working-Spaces“*
 - d) *Antrag der FWG-Fraktion vom 02.11.2021 betr.
„Freiwillige finanzielle Leistungen“*
 - e) *Antrag der FWG-Fraktion vom 03.11.2021 betr.
„Gesetz zur Mobilisierung von Bauland“*
 - f) *Antrag der FWG-Fraktion vom 03.11.2021 betr.
„Erhalt der Fachwerkhäuser in der Innenstadt“*
 - g) *Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2021 betr.
„Maßnahmen zur Schulung Melsunger Kinder und Jugendlicher im nachhaltigen Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen“*
48. Zweite Beratung über den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2021 – 2025 einschl. vorliegender Änderungsanträge
49. Zweite Beratung über den Entwurf des Stellenplans einschl. vorliegender Änderungsanträge
- a) *Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 29.10.2021 betr.
„Zusatzantrag zum Stellenplan“*
 - b) *Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2021 betr.
„Einstellung eines Klimaschutzmanagers“*
 - c) *Antrag der FWG-Fraktion vom 02.11.2021 betr.
„Stellenplan 2022“*
50. Zweite Beratung zur Haushaltssicherung für die Jahre 2022 – 2024 gem. §§ 92 / 92 a HGO
51. Zweite Beratung über den Entwurf des Beteiligungsberichts gem. § 123 a HGO der Stadt Melsungen für das Jahr 2021

52. Zweite Beratung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 einschl. vorliegender Änderungsanträge
53. Festsetzung der Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke im Haushaltsjahr 2022
54. Digitale Alarmierung im Zivil- und Katastrophenschutz;
Freigabe von überplanmäßigen Haushaltsmitteln nach § 100 HGO
55. Bau- und Finanzierungsvertrag Parkhaus Am Sand;
Bericht über Arbeitsstand
56. Grundsatzbeschluss Landesprogramm „Innenstadt“
57. Bericht über die Holzvermarktung im Stadtwald Melsungen;
Ausschreibung der Beförderung – Beschluss nach § 19 Abs. Hess. Waldgesetz
58. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FWG vom 27.10.2021 betr. „Beförderung des Stadtwaldes“
59. Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen
 - RegioTram-Haltestelle Schwarzenberg; Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 47

Zweite Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2022 einschl. vorliegender Änderungsanträge

Es besteht Einvernehmen, zunächst die sieben vorliegenden Änderungsanträge und anschließend den Entwurf der Haushaltssatzung zu beraten.

- a) *Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.10.2021 betr.
„Einrichtung eines Bootshauses an der Zweipfennigsbrücke“*

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden erhält die Bauamtsleiterin Gelegenheit, über die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Kassel zu der erwogenen Bebauung der Gartengrundstücke entlang der Promenade in Richtung Sankt-Georg-

Brücke zu berichten. Das Regierungspräsidium lehnt eine Bebauung aus bauplanungsrechtlichen Gründen und im Interesse des Hochwasserschutzes ab. Lediglich die Errichtung eines Bootshauses, das ausschließlich als Lagerfläche genutzt werden darf, könne unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes errichtet werden.

Der Ausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und stimmt über dem vorliegenden Änderungsantrag wie folgt ab:

In den Haushalt für 2022 sollen 3.000 € für ein Bootshaus an der Zweipfennigsbrücke eingestellt werden. An der Rückseite der Brücke, in Richtung Obermelsungen, soll eine Holzhütte/Unterstand errichtet werden, um die SUP-Boards und die Kanus sicher unterzustellen.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

*b) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 29.10.2021 betr.
„Umgestaltung Lindenwäldchen“*

Der Vorsitzende verweist auf die einstimmig getroffene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur vom 10.11.2021 und schlägt vor, Satz 2 des Änderungsantrages wie folgt zu ergänzen:

Folgekosten für Maschinen und Personal sind mit abzuschätzen.

Die übrigen Mitglieder des Ausschusses sind mit dieser Ergänzung einverstanden, sodass der Stadtverordnetenversammlung empfohlen wird, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Für die Umgestaltung des Lindenbergwäldchens werden Planungskosten in Höhe von 10.000 € in den Haushalt eingestellt. Folgekosten für Maschinen und Personal sind mit abzuschätzen.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

*c) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 29.10.2021 betr.
„Einrichtung von Co-Working-Spaces“*

Nach einer kurzen Aussprache und Redebeiträgen der Ausschussmitglieder Witzel und Bockskopf sowie der Magistratsmitglieder Rößler und Gille wird über den Änderungsantrag wie folgt abgestimmt:

Zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen von Co-Working-Spaces (frei zugängliche Büros für Berufstätige) wird im Haushalt 2022 zunächst ein Betrag von 12.000 € eingestellt.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

d) Antrag der FWG-Fraktion vom 02.11.2021 betr. „Freiwillige finanzielle Leistungen“

Im Verlauf der Beratungen wird deutlich, dass sich alle Fraktionen für eine adäquate Anhebung der Haushaltsmittel für die Vereinsförderung aussprechen. Der Änderungsantrag soll dahingehend ergänzt werden, den Magistrat mit der Bedarfsermittlung zu beauftragen und zu gebener Zeit dem Parlament hierüber zu berichten.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einvernehmlich die nachfolgend genannte Beschlussempfehlung mit der Ergänzung des Arbeitsauftrages an den Magistrat gegeben:

Der im Haushaltsplanentwurf 2022 unter Vereinsförderung, Sport-, Kultur- und Soziales vorgesehene Ansatz ist von 80.000 € auf 100.000 € zu erhöhen.

Der Magistrat wird gebeten, den konkreten Finanzmittelbedarf bei den Vereinen abzufragen und hierüber im Zuge des Finanzberichtes 2022 Auskunft zu geben.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

e) Antrag der FWG-Fraktion vom 03.11.2021 betr. „Gesetz zur Mobilisierung von Bauland“

Auf Bitte des Vorsitzenden berichtet Büroleiter Garde zunächst über die grundlegenden Regelungsinhalte des Bundesgesetzes zur Mobilisierung von Bauland. Weitergehende Ausführungen für das Land Hessen stehen derzeit noch aus. Fraglich ist, ob derzeit tatsächlich ein sogenannter „hoher Druck auf dem Wohnungsmarkt“ liege, um die Instrumente des Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland rechtsverbindlich anwenden zu können.

Ausschussvorsitzender Wagner schlägt vor, zunächst den Magistrat mit der Prüfung zu beauftragen, ob Melsungen überhaupt die Voraussetzungen erfüllt, die Instrumente des Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland anzuwenden. Bis zum Abschluss dieser Prüfung sollte der Antrag zurückgestellt und bei einem konkreten Bedarf über den Erwerb von Bauland wieder auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung genommen werden.

Mit diesem Vorschlag erklärt sich die antragsstellende Fraktion einverstanden, sodass der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben wird:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Regelung des Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland auf die Situation in Melsungen Anwendung finden. Der Stadtverordnetenversammlung ist hierüber zu berichten.

Um im Bedarfsfall zügig handeln zu können, werden weitere 200.000 € als Verpflichtungsermächtigung für den Ankauf von Baugelände bereitgestellt.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

f) Antrag der FWG-Fraktion vom 03.11.2021 betr. „Erhalt der Fachwerkhäuser in der Innenstadt“

Nach einer Begründung des Antrages durch Ausschussmitglied Witzel verweist der Vorsitzende auf die laufenden Beratungen des Kreistages des Schwalm-Eder-Kreises zur Etablierung eines Fonds in Kooperation mit dem Kreis und den Kommunen.

Nach Abschluss der Beratungen wird über den Antrag wie folgt abgestimmt:

300.000 € sind als Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt einzusetzen, um Besitzer von Fachwerkhäusern in der Innenstadt Anreize zu bieten, ihr Gebäude umfassend zu sanieren. Mit den daraus sich ergebenden Steuervorteilen und Mieteinnahmen rechnet sich eine Finanzierung. Die Mittel sollen jeweils nur für ein Bauprojekt bereitgestellt werden. Sollten mehrere Bauinteressenten Interesse zeigen, sind die städtischen Mittel angemessen zu erhöhen. Das Melsunger Förderprogramm ist öffentlich zu bewerben.

1 dafür, **6** dagegen, **1** Enthaltung

Die FWG-Fraktion stimmt für ihren Antrag, die Mitglieder der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stimmen gegen den Antrag, während sich das Ausschussmitglied der CDU enthält.

g) Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2021 betr. „Maßnahmen zur Schulung Melsunger Kinder und Jugendlicher im nachhaltigen Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen“

Ausschussmitglied Kühn erläutert zunächst auf Nachfrage den Antrag und schildert, für welche Maßnahmen die vorgesehenen Finanzmittel verwendet werden könnten. Es besteht Einvernehmen, dass der Bürgermeister im Bedarfsfall eine Entscheidung über die Verwendung der Finanzmittel treffen solle.

Der Stadtverordnetenversammlung wird nach Abschluss der Beratungen die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

Zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Schulung Melsunger Kinder und Jugendlicher im nachhaltigen Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen besteht im Bedarfsfall die Möglichkeit, dass der Magistrat außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10.000 € beschließt, über die im Finanzbericht die Stadtverordnetenversammlung unterrichtet wird.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Erlass der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2022

Da sich kein weitergehender Beratungsbedarf ergibt, wird der Stadtverordnetenversammlung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung zu den vorgenannten Änderungsanträgen empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2022 (siehe Anlage) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 48

Zweite Beratung über den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2021-2025 einschl. vorliegender Änderungsanträge

Der Stadtverordnetenversammlung wird ohne Aussprache einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Fortschreibung des Investitionsprogramms bis zum Jahr 2025 wird von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt. Dabei bleiben Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 49

Zweite Beratung über den Entwurf des Stellenplans einschl. vorliegender Änderungsanträge

Analog der Verfahrensweise zum Entwurf der Haushaltssatzung wird zunächst über die vorliegenden drei Änderungsanträge beraten.

- a) *Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 29.10.2021 betr.
„Zusatzantrag zum Stellenplan“*

Der Vorsitzende führt aus, dass der gemeinsame Antrag der SPD- und FDP-Fraktion zunächst eine Bedarfsermittlung des Magistrats für zusätzliches Personal und Sachmittel vorsehe. Der Änderungsantrag der FWG-Fraktion vom 02.11.2021 setze ohne Prüfung voraus, dass die Notwendigkeit zur Schaffung zweier zusätzlicher Stellen im Bauhofbereich bestehe.

Ohne weitere Aussprache wird zunächst über den gemeinsamen Antrag der SPD- und FDP-Fraktion abgestimmt und der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Magistrat wird beauftragt, rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2023, oder im Bedarfsfall früher, der Stadtverordnetenversammlung Vorschläge zu machen, um den durch diverse Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erforderlich werdenden zusätzlichen Pflegemaßnahmen personell und maschinell gerecht zu werden.

6 dafür, **0** dagegen, **2** Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FWG-Fraktion)

Über den vorliegenden Antrag der FWG-Fraktion wird im unmittelbaren Anschluss beraten.

c) Antrag der FWG-Fraktion vom 02.11.2021 betr. „Stellenplan 202“

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Wir beantragen, für den Bauhof der Stadt Melsungen zwei zusätzliche Stellen auszuweisen.

2 dafür, **6** dagegen, **0** Enthaltungen

Für den Antrag stimmt das Ausschussmitglied der antragsstellenden FWG-Fraktion und das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, während die übrigen sechs Ausschussmitglieder gegen den Änderungsantrag stimmen.

b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2021 betr. „Einstellung eines Klimaschutzmanagers“

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur hat sich am 10.11.2021 mit dem Änderungsantrag befasst und hierüber mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen abgestimmt.

Über den vorliegenden Änderungsantrag wird mit zwei Modifikationen (Streichung der Abkürzung „ggf.“ im Satz zwei des zweiten Absatzes und der Änderung der Fristsetzung vom

31.12.2021 auf 31.12.2022) der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Magistrat wird beauftragt folgende Option zu prüfen:

Einstellung eines Klimaschutzmanagers im Rahmen einer Förderung durch das BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunalen Umfeld ggf. im Verbund mit Nachbarkommunen. Der Magistrat stellt bis zum 31.12.2022 beim Projektträger Jülich (PTJ) in Berlin einen Antrag zur Förderung der Stelle eines Klimaschutzmanagers für die Stadt Melsungen. Es ist möglicherweise sinnvoll den Antrag zusammen mit anderen Kommunen zu stellen, um im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit sowohl Konzeptionierung als auch Kosten zu teilen.

7 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung (CDU-Fraktion)

Entwurf des Stellenplans für das Rechnungsjahr 2022

Unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse der drei vorgenannten Änderungsanträge wird der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Stellenplan für das Rechnungsjahr 2022 wird in der vorliegenden Form, wie aus der Anlage ersichtlich, beschlossen.

Im Zuge des qualitativen Ausbaus der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in den städtischen Kindergärten und der Umsetzung der Vorgaben des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (sog. „Gute-Kita-Gesetz“) sowie landesrechtlicher Regelungen wird beschlossen, die notwendigen Fachkraftkapazitäten vorzuhalten. Die landesrechtlichen Fördermöglichkeiten sind auszuschöpfen.

Im Bedarfsfall sind die notwendigen Neueinstellungen im sozialpädagogischen Bereich durch den Magistrat vorzunehmen und die Anpassung des Planstellenkontingents im Stellenplan für das folgende Rechnungsjahr vorzunehmen.

7 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung (FWG-Fraktion)

Zu TOP 50

Zweite Beratung zur Haushaltssicherung für die Jahre 2022 – 2024 gem. §§ 92 / 92 a HGO

Ohne Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die ausgewiesenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis der Jahre 2022 und 2023 sowie den korrespondierenden Finanzrechnungen mit einer Entnahme aus der Rückstellung für den Finanzausgleich und den Überschüssen aus Vorjahren (Gewinnvorträge) zu saldieren.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 51

Zweite Beratung über den Entwurf des Beteiligungsberichts gem. § 123 a HGO der Stadt Melsungen für das Jahr 2021

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich kein Beratungsbedarf, sodass der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben wird:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2021 gem. § 123 a HGO i. V. mit § 121 HGO zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht ist mit der genehmigten Haushaltssatzung 2022 öffentlich auszulegen.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 52

Zweite Beratung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 einschl. vorliegender Änderungsanträge

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Stadtverordnetenversammlung ohne Aussprache die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 für die Stadtwerke Melsungen, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, der Stellenübersicht und dem Finanzplan, wird in der vorliegenden Form beschlossen.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 53

Festsetzung der Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke im Haushaltsjahr 2022

Ohne weitere Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Da es sich bei den städtischen Baugrundstücken um teilweise schwer veräußerbare Restgrundstücke handelt bzw. die Nachfrage lagebedingt gering ist, wird der Stadtverordnetenbeschluss vom 17.12.1981 für die Zukunft ausgesetzt.

Die Verkaufspreise für die städtischen Baugrundstücke betragen somit bis zu ihrem vollständigen Verkauf für die Baugebiete:

1. Stadtteil Kirchhof	„Toracker“	= 26,00 €/qm
2. Stadtteil Kehrenbach	„Oberdorf“	= 18,00 €/qm

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 54

Digitale Alarmierung im Zivil- und Katastrophenschutz; Freigabe von überplanmäßigen Haushaltsmitteln nach § 100 HGO

Nach einer Rückfrage von Ausschussmitglied Bockskopf und der Beantwortung durch Bauamtsleiterin Finn wird ohne weitere Aussprache der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, wie folgt zu verfahren:

Der Umwandlung der 14 Sirenenanlagen für Zivil- und Katastrophenschutz in Melsungen und den Stadtteilen von analogen auf digitale Alarmierung wird zugestimmt.

Die dafür erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 21.950,50 Euro werden gemäß § 100 HGO aus dem Ergebnishaushalt 2021 bereitgestellt. Für die beiden neuen Mastanlagen in den Ortsteilen Adelshausen und Kehrenbach werden Fördermittel aus dem „Sonderförderprogramm Sirenen“ des Bundes beantragt, um die überplanmäßigen Haushaltsmittel refinanzieren zu können.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 55

Bau- und Finanzierungsvertrag Parkhaus Am Sand; Bericht über Arbeitsstand

Ohne weitere Aussprache wird empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aktuellen Verhandlungsstand zu dem Bau- und Finanzierungsvertrag zur Kenntnis und akzeptiert die Veränderungen durch das Investorenmodell sowie die Regelungen zur perspektivischen Rechtsnachfolge der Sandcenter Melsungen Grundstücksgesellschaft mbH. Der städtebauliche Vertrag hat sicherzustellen,

dass der/die neue InvestorIn / RechtsnachfolgerIn alle bisherigen Vereinbarungen und Bedingungen zwischen der Stadt Melsungen und der Sandcenter Melsungen Grundstücksgesellschaft mbH uneingeschränkt übernimmt.

Der Magistrat wird ermächtigt, auf dieser Grundlage den Bau- und Finanzierungsvertrag mit der Sandcenter Melsungen Grundstücksgesellschaft mbH zu schließen.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 56

Grundsatzbeschluss Landesprogramm „Innenstadt“

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der Ausschuss ohne weitere Aussprache einstimmig die Beschlussempfehlung wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Bewerbung mit allen Anlagen zur Kenntnis und beschließt bzw. stellt verbindlich fest,

- dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets, die Innenstadt der Stadt Melsungen zu stärken,*
- dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wurde*
- und die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen, die Ziele dieser Strategie zu erreichen.*

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Priorisierung und Gewichtung der Einzelprojekte im I. Quartal 2022 der Stadtverordnetenversammlung zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 57

Bericht über die Holzvermarktung im Stadtwald Melsungen;

Ausschreibung der Beförderung – Beschluss nach § 19 Abs. 5 Hess. Waldgesetz und

Zu TOP 58

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FWG vom 27.10.2021 betr. „Beförderung Stadtwaldes“

Die Beratungen zu den beiden vorliegenden Änderungsanträgen finden gemeinsam statt, wobei zunächst über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU- und FWG-Fraktion vom 27.10.2021 wie folgt abgestimmt wird:

Über die Beförderung des Stadtwaldes soll erst im nächsten Ausschuss für Umwelt, Verkehr und digitale Infrastruktur beraten werden, die Vermarktung des Holzes ist getrennt von der Beförderung zu behandeln. Hierzu sollen im nächsten Ausschuss verschiedene Beförderungsmodele anderer Kreise und Städte vorgestellt und nach Möglichkeit unabhängige Fachleute zu Rate gezogen werden.

3 dafür, **5** dagegen, **0** Enthaltungen

Die Ausschussmitglieder der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FWG stimmen für den Antrag, die übrigen 5 Ausschussmitglieder stimmen dagegen.

Zum Bericht über die Holzvermarktung im Stadtwald Melsungen wird der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Informationen zur Holzvermarktung zur Kenntnis.

Im Sinne eines qualitativen Wettbewerbs wird der Magistrat beauftragt, die formalen Voraussetzungen für eine Ausschreibung der Beförderung des Stadtwaldes Melsungen zu schaffen.

Nach § 19 Abs. 5 Hess. Waldgesetz ist eine Erklärung zum eventuellen Ausscheiden – vorbehaltlich des Ausschreibungsergebnisses - aus dem Betreuungsverhältnis zum 31.12.2023 abzugeben.

5 dafür, **3** dagegen, **0** Enthaltungen

Die fünf Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und FDP stimmen für die Vorlage, die drei Ausschussmitglieder der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FWG stimmen dagegen.

Zu TOP 59

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

- RegioTram-Haltestelle Schwarzenberg; Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel

Der Ausschussvorsitzende trägt vor, dass sich der Magistrat anlässlich der Sitzung am 10.11.2021 mit dem Vertrag zum Bau der RegioTram-Haltestelle Schwarzenberg befasst habe. Der Vertrag sehe angesichts der Forderung der Deutschen Bahn zur Anlegung eines zweiten Überwegs über den Gleiskörper eine erhebliche Kostensteigerung des städtischen Anteils von 280.000 € auf nunmehr rund 400.000 € vor. Die Kostensteigerung wurde unkommentiert vorgetragen und ist durch das Bauamt nicht nachprüfbar.

Eine Vertragsunterzeichnung durch die Stadt Melsungen sei derzeit nicht möglich, da nicht genügend Finanzmittel für den städtischen Anteil aus dem aktuellen Haushaltsansatz und den Mittelanmeldungen für das Rechnungsjahr 2022 zur Verfügung stehen.

Die Deutsche Bahn solle zunächst schriftlich mit Fristsetzung aufgefordert werden, eine detaillierte Auflistung der aktuellen Baukosten und der sich daraus ergebenden Kostenbeteiligung der Stadt Melsungen zu übersenden. Um das Projekt und den Zeitplan unter Berücksichtigung der vereinbarten Sperrzeiten im Jahr 2022 einbringen nicht zu gefährden, sei eine Klärung des Sachverhaltes und Erörterung in den städtischen Gremien dringend geboten.

Es bestehe die Möglichkeit, dass entweder der Ausschuss einen Änderungsantrag zur Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2022 einbringe oder einzelne oder mehrere Fraktionen gemeinsam einen Änderungsantrag zur Beschlussfassung am 16.11.2021 stellen.

Die Ausschussmitglieder folgten dem Vorschlag des Vorsitzenden, dass sich der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen für eine Aufstockung des städtischen Anteils an der RegioTram-Haltestelle Schwarzenberg von derzeit 280.000 € auf 400.000 € ausspricht und der Stadtverordnetenversammlung die entsprechende Beschlussempfehlung gibt.

6 dafür, **0** dagegen, **2** Enthaltungen (FDP-Fraktion)

Volker Wagner
Vorsitzender

Matthias Will
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt

Anlagen

VERTEILER:

- 1 x Ausschussvorsitzender, per Mail
- je 1 x Ausschussmitglied per Mail
- 1 x Stadtverordnetenvorsteher per Mail
- je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG) per Mail
- 1 x Bürgermeister per E-Mail
- je 1 x Magistratsmitglied per Mail
- je 1 x Abt. I, II, III, IV per Mail
- 1 x Ordner Austausch – Sitzungsdienst – Protokolle als PDF-Datei zur Veröffentlichung auf Homepage
- 1 x z. d. A.